Stadt Aschersleben

Antragsnummer: A/0141/2026

Datum: 09.11.2026

Antrag der WIDAB Fraktion - Für eine leistungsfähige, bürgernahe und wirtschaftliche Stadtverwaltung

Antrag/Begründung:

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

1.Ziel und Prüfauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt wird gemäß § 140 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stadtverwaltung übertragen. Ziel ist eine Verwaltung, die ihre Aufgaben zuverlässig, bürgernah und in guter Qualität erfüllt und die verfügbaren Mittel verantwortungsvoll einsetzt. Eine pauschale Personal- oder Kostenreduzierung ist ausdrücklich nicht Ziel des Prüfauftrags.

2.Prüfschwerpunkte

a) Bürgernähe und Leistungsqualität: Erreichbarkeit, verständliche Zuständigkeiten, Bearbeitungszeiten, Zuverlässigkeit sowie einfache und digitale Zugänge zu Verwaltungsleistungen.
b) Organisation und Personaleinsatz: Aufgabenverteilung, Entscheidungswege, Doppelarbeiten, Schnittstellen, Arbeitsbelastung und bedarfsgerechter Einsatz der Beschäftigten.
c) Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit: Möglichkeiten zur Vereinfachung, Digitalisierung und besseren Nutzung vorhandener Ressourcen; notwendige Investitionen und langfristige Einsparpotenziale.

3. Durchführung

Das Rechnungsprüfungsamt bestimmt Prüfmethodik, Reihenfolge und Umfang im Rahmen seiner gesetzlichen Unabhängigkeit. Es kann schrittweise nach Bedeutung der Verwaltungsbereiche vorgehen. Vorhandene Untersuchungen und Kennzahlen sollen berücksichtigt, gesetzliche Pflichtaufgaben gewahrt werden. Geprüft werden Strukturen und Verfahren, nicht einzelne Beschäftigte. Der Personalrat ist im notwendigen Rahmen über die Prüfung zu informieren.

4.Ergebnisse für den Stadtrat

Der Prüfungsbericht soll die untersuchten Leistungen und Abläufe verständlich bewerten, konkrete Verbesserungen empfehlen und diese nach Wirksamkeit und Umsetzbarkeit priorisieren. Soweit möglich sind Auswirkungen auf Bürger, Unternehmen und Beschäftigte sowie einmalige Aufwendungen, laufende Kosten und erzielbare Einsparungen nachvollziehbar darzustellen. Auch festgestellter zusätzlicher Ressourcenbedarf ist zu benennen.

5.Berichterstattung und weiteres Vorgehen
Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung einen vorläufigen Prüfungs- und Zeitplan mitzuteilen, soweit seine Pflichtaufgaben dies zulassen. Nach der Prüfung soll der Oberbürgermeister dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten eine Stellungnahme mit priorisierten Umsetzungsvorschlägen und deren Auswirkungen vorlegen.

Begründung: Eine gute Stadtverwaltung muss für die Menschen in Aschersleben zuverlässig funktionieren. Bürger und Unternehmen brauchen verständliche Verfahren, erreichbare Ansprechpartner und Entscheidungen in angemessener Zeit. Gleichzeitig ist die Stadt verpflichtet, mit Steuergeldern verantwortungsvoll umzugehen. Entscheidend ist deshalb nicht, dass die Verwaltung möglichst wenig kostet, sondern dass sie mit ihren Mitteln möglichst gute Leistungen erbringt. Dazu gehören zweckmäßige Arbeitsabläufe, eine angemessene personelle Ausstattung und moderne Verwaltungsangebote. Verbesserungen dürfen nicht allein an Einsparungen, sondern müssen auch an Servicequalität, Arbeitsfähigkeit und Verlässlichkeit gemessen werden. Die unabhängige Prüfung soll Stärken und Schwachstellen sichtbar machen. Sie kann unnötige Aufwendungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen, aber ebenso Bereiche benennen, in denen Ressourcen fehlen. Damit erhält der Stadtrat eine sachliche Grundlage für Entscheidungen, die Bürgernähe, Leistungsfähigkeit und Haushaltsverantwortung miteinander verbinden.

Rechtsgrundlage: § 140 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA und § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Aschersleben

Deckungsvorschlag:
Die Prüfung soll im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erfolgen. Soweit hierfür zusätzliche Mittel erforderlich werden, sind Bedarf und Finanzierung gesondert darzustellen und zu entscheiden.

Federführender Ausschuss:
Finanz- und Verwaltungsausschuss

zu beteiligende Ausschüsse:
Ausschuss für Ordnung-, Recht und Kommunales

gez. Puchner
Unterschrift